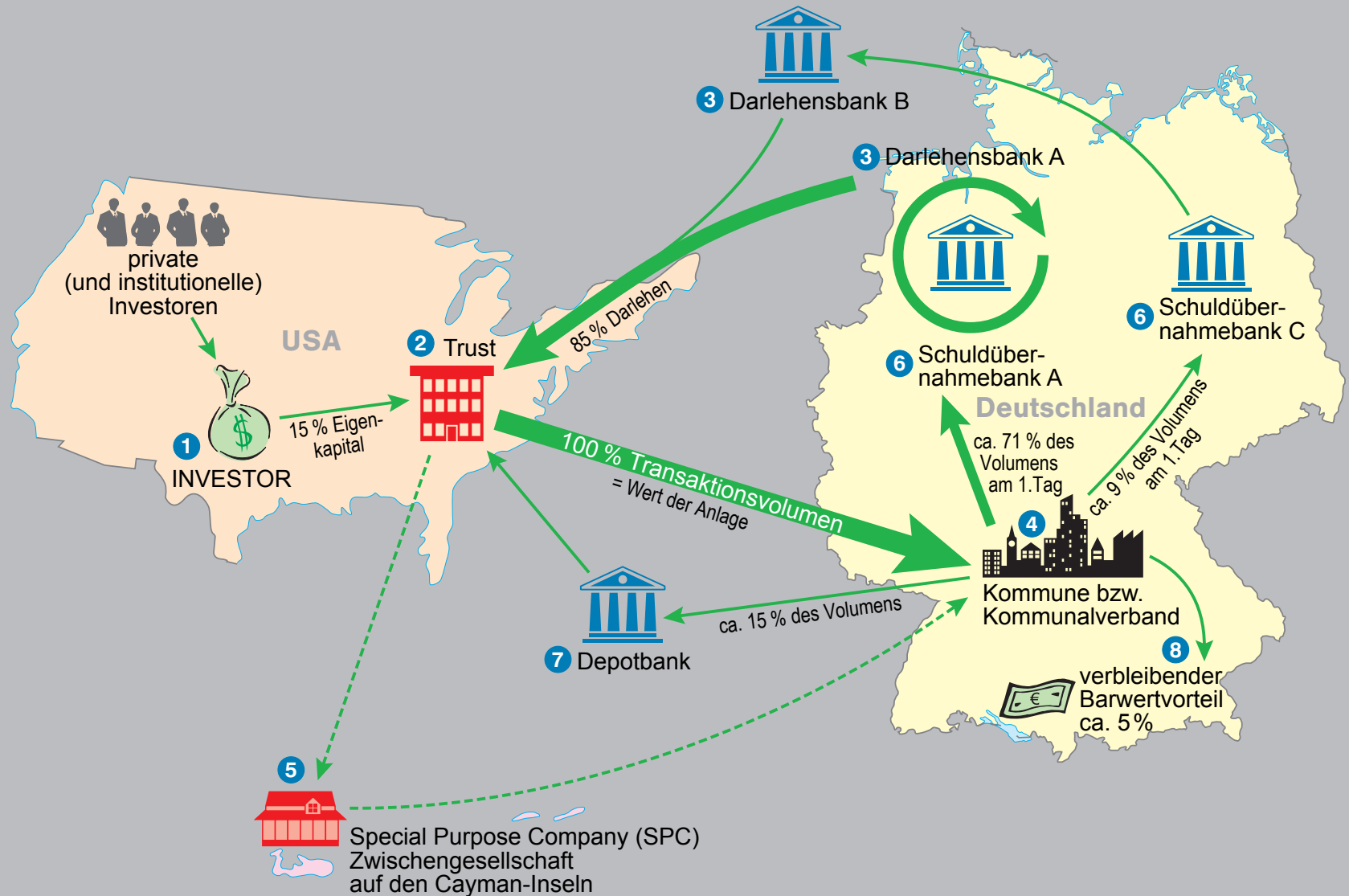


Grundprinzip eines Cross Border Leasing-Geschäfts



Amerikanische Investoren **1** wollen eine Geldsumme steuersparend anlegen. Zur Verwaltung dieses Geldes wird ein Trust gegründet (Glossar). Dieser Trust **2** nimmt für den über den Eigenkapitalanteil hinausgehenden Teil des Transaktionsvolumens (TAV) Kredite bei zwei Darlehensbanken **3** auf. Von deutscher Seite wird eine kommunale Anlage **4** eingebracht und ein Mietvertragswerk darüber abgeschlossen. Im Hauptmietvertrag vermietet die Kommune ihre Anlage langfristig an den Trust, um sie im Rahmen des gleichzeitig einsetzenden Rückmietvertrags zurückzumieten. Gegebenenfalls wird zur Absicherung vor Gesetzesänderungen eine „Gesellschaft für besondere Zwecke“ (SPC) auf den Cayman-Inseln **5** zwischengeschal-

tet. Die Kommune kann nach Ablauf des Rückmietvertrags entweder die Rechte des Trusts kaufen oder sich für ein Betreibermodell entscheiden. Nach deutschem Recht verbleibt das wirtschaftliche Eigentum während der gesamten Laufzeit bei der Kommune, während die Anlage nach US-Recht als Eigentum des Trusts gilt. Die Kommune leitet am ersten Tag der Vertragslaufzeit 80% des TAV an zwei Schuldübernahme-Banken **6** weiter, von denen eine mit einer der beiden Darlehensbanken des Trusts identisch ist. Ca. 15% werden an eine Depotbank **7** weitergeleitet, die diesen Betrag für die Rückkaufoption verwaltet. Es verbleiben letztlich ca. 5% als Barwertvorteil **8** bei der Kommune.